

Sitzungsvorlage

Nummer: 058/2016
Bearbeiter: Frau Mägerle
TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 27.06.2016 öffentlich

**Neufassung der Kindergartengebührenordnung
Gebührenkalkulation und Satzungsbeschluss**

Anlage 1 - Kindergartengebührenordnung
Anlage 2 - Grob-Gebührenkalkulation
Anlage 3 - Vergleich der Gebührensätze
Anlage 4 - Gemeinsame Empfehlung
Anlage 5 - Vergleich mit anderen Gemeinden

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Kindergartengebühren entsprechend den Anlagen 1 bis 3 mit Wirkung zum 01. September 2016 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren (Kindergartengebührenordnung) entsprechend der Anlage 1 als Satzung (Satzungsbeschluss).

II. Begründung

Die Kindergartengebühren wurden im Jahr 2015 von der Verwaltung neu kalkuliert und vom Gemeinderat in einem Doppelbeschluss am 29.06.2015 beschlossen. Die erste Stufe der Gebührenanpassung erfolgte zum 01.09.2015. In der Sitzung am 07.03.2016 hat der Gemeinderat der vorgezogenen Anpassung der Kindergartengebühren mit Wirkung zum 01.04.2016 zugestimmt.

In den vergangenen Jahren wurde durch die Gemeinde massiv in die Qualität der Betreuungsangebote investiert. Es wurde eine Vielzahl neuer Stellen geschaffen (pädagogisches und hauswirtschaftliches Personal).

Durch die Verbände der Kindergartenträger (Kirchen und die Kommunalen Landesverbände (Gemeindetag, Städtetag)) werden Empfehlungen für die Höhe der Elternbeiträge gegeben. Aktuell wurde nun die Fortschreibung für die Kindergartenjahre 2016/2017 bekanntgegeben (Anlage 4). Die Tarifabschlüsse von 2015 und 2016 sowie das Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrunde liegenden Steigerung i.H.v. 3 % pro Kindergartenjahr hinaus. Die Personalaufwendungen für die Betreuungskräfte in den Dettinger Kindertageseinrichtungen betragen im Jahr 2015 1.480.032,88 € - Tendenz stark steigend.

Das Land Baden-Württemberg gibt für die Finanzierung eine gerechte Lastenverteilung / Kostenverteilung im Sinne des Konnexitätsprinzips (wer bestellt – bezahlt) vor. Dabei wird grundsätzlich unterstellt, dass **20 %** der laufenden Betriebsausgaben (ohne Abschreibung und Verzinsung des eingesetzten Anlagekapitals) durch Elternbeiträge gedeckt werden.

Im Jahr 2015 konnten in der Kindertagesstätte Starennest 13,44 % der Betriebsausgaben durch die Elternbeiträge gedeckt werden. Der Kostendeckungsgrad für die KiTa Regenbogen und die Regenbogenknirpse betrug 14,26 % bzw. 15,06 %. Es wurden insgesamt Elternbeiträge in Höhe von 267.471,49 € eingenommen.

Der Zuschussbedarf der Gemeinde für die Evangelische Kindertagesstätte sowie die Kindertagesstätte Wirbelwind entwickelt sich wie folgt:

2013: 578.391,08 €

2014: 888.841,17 €

2015: 1.304.775,73 €

2016: 1.500.294,00 €

2017: 1.506.608,00 €

2018: 1.456.140,00 €

Durch die Gemeindeverwaltung wird deshalb in Abstimmung mit der Evangelischen Kirchengemeinde eine Gebührenanpassung in 2 Stufen vorgeschlagen.

1. Stufe ab: **01. September 2016**

2. Stufe ab: **01. September 2017**

Als Anlage 1 ist die Neufassung der Kindergartengebührenordnung zum 01.09.2016 beigefügt. Als Anlagen 2 und 3 sind die Grob-Gebührenkalkulation sowie ein Vergleich mit den bisherigen Gebührensätzen angefügt. Die Empfehlungen für die Gebührensätze in den Dettinger Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2016 und 01.09.2017 sind den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

Die Verpflegungskosten (Mittagessen/Getränksgeld) werden wie bisher separat abgerechnet.

Steuerliche Geltendmachung der Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG). Die Aufwendungen können zu **zwei Drittel** und **bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € (je Kind)** im Kalenderjahr gegenüber dem Finanzamt zur Anrechnung gebracht werden.

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Bonuskarte und Härtefallregelung

Finanziell schwächere Familien bzw. Alleinerziehende können über das Jugendamt (wirtschaftliche Jugendhilfe) einen Zuschuss bzw. die komplette Übernahme des Betreuungsentgelts beantragen. Zudem gibt es seit dem 01. April 2009 die Dettinger Bonuskarte (Sozialpass), die Geringverdienern eine Ermäßigung des Betreuungsentgelts um 50 % ermöglicht. Des Weiteren kann der Bürgermeister in Härtefällen eine Einzelfallentscheidung treffen.

Gesetzliche Grundlagen für die Bemessung der Elternbeiträge

§ 6 Kindertagesbetreuungsgesetz:

Die Träger der Einrichtungen können Elternbeiträge so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird. Für die Erhebung von Nutzungsgebühren durch kommunale Träger der Einrichtungen gelten an Stelle von Satz 1 Regelungen des Kommunalabgabengesetzes.

§ 19 Kommunalabgabengesetz

Gebühren für die Benutzung von Kindergärten und Tageseinrichtungen nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (Elternbeiträge) können so bemessen werden, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird.

Grob-Gebührenkalkulation

Aufgrund des geringen Kostendeckungsgrades wird für die Kindergartengebühren nur eine einfache Gebührenkalkulation erstellt. Die Grob-Gebührenkalkulation ist Nachweis dafür, dass die Festsetzung der Gebühren insbesondere dem Äquivalenzprinzip, dem Kostendeckungsgrundsatz und dem Gleichheitsgrundsatz entspricht.

Am 21.06.2016 wird im Kindergartenausschuss über die Anpassung der Kindergartengebühren vorberaten und eine Empfehlung ausgesprochen. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt. Die Behandlung im Ev. Kirchengemeinderat wird am 14.07.2016 erfolgen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.02.2009	TOP 4 ö	15/2009 ö
Gemeinderat	15.04.2013	TOP 1 nö	50/2013 ö
KiGa-Ausschuss	23.04.2013	ö	mündlich
Gemeinderat	13.05.2013	TOP 2 ö	62/2013 ö
KiGa-Ausschuss	23.06.2015	TOP 3 nö	95/2015 nö
Gemeinderat	29.06.2015	TOP 2 ö	96/2015 ö
Ev. KGR	16.07.2015		
Gemeinderat	07.03.2016	TOP 4 ö	25/2016 ö
Ev. KGR	17.03.2016		
KiGa-Ausschuss	21.06.2016	TOP 2.1 nö	71/2016 nö
Gemeinderat	27.06.2016	TOP 1 ö	58/2016 ö
Ev. KGR	14.07.2016		